

Anstellungsbedingungen und Information für Klientinnen und Klienten der Werkstätten Helsenberg



Herzlich Willkommen in den Werkstätten Helsenberg

Sehr geehrte Klientin
Sehr geehrter Klient

Dieses Kurzporträt enthält Anstellungsbedingungen, Informationen und Hinweise über Ihren Arbeitseinsatz und ist Bestandteil der Anstellungsvereinbarung. Wir möchten Ihnen damit den Eintritt bei uns erleichtern.

Bei Fragen steht Ihnen das Werkstätten-Team gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Werkstätten
Stiftung Helsenberg

Die Werkstätten Helsenberg

Die Werkstätten beschäftigen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Die Zuweisung erfolgt in der Regel über die Privatklinik Meiringen, Institutionen, Ärzte oder Psychotherapeuten, Sozialdienste oder Beistände.

Angebote

Die Werkstätten bieten drei unterschiedliche Beschäftigungsprogramme an:

- Basisgruppe
- Interne Arbeitsplätze in den Betrieben der Michel Gruppe
- Externe Arbeitsplätze in privatwirtschaftlichen Betrieben der Region

Zielgruppen

Es werden folgende Personengruppen aufgenommen:

- Patientinnen oder Patienten der Privatklinik Meiringen während des Klinikaufenthaltes. Eine IV-Rente oder –Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Klientinnen oder Klienten der Wohnheime Mosaik. Eine IV-Rente oder Teilrente ist erforderlich.
- Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung, welche selbständig wohnen. Eine IV-Rente oder Teilrente ist erforderlich.
- Personen ohne IV-Rente, welche sich aufgrund ihrer psychischen Erkrankung, nicht für eine berufliche Integrationsmassnahme der IV qualifizieren, nicht arbeitsfähig sind und übergangsmässig einen Beschäftigungsplatz suchen (nur nach Absprache möglich).

Aufnahmekriterien

Die Klientin, der Klient ist

- zwischen 18 und 65 Jahren
- bereit, wenn möglich einer geregelten Tätigkeit nachzugehen
- frei von suchtfördernden Substanzen (inkl. THC-freies Cannabis) und illegalen Drogen
- bereit, Abmachungen einzuhalten
- bereit, eine psychotherapeutische Behandlung weiter zu führen

Nicht aufgenommen werden können:

- Klientinnen und Klienten mit einer akuten Suchtproblematik
- Menschen mit gewalttätigem oder kriminellem Verhalten
- Personen mit akuter Selbstgefährdung

Anstellung

Beginn des Arbeitsverhältnisses

Zum Aufnahmeverfahren gehören ein Informationsgespräch sowie Abklärungen und Beurteilungen der Arbeitsfähigkeit oder Möglichkeiten. Die Beschäftigung wird mit einer schriftlichen Vereinbarung geregelt. Voraussetzung für eine provisorische Aufnahme ist die Absolvierung von einem Schnuppertag (Basisgruppe) oder mindestens einer Schnupperwoche (interne oder externe Arbeitsplätze). Die definitive Aufnahme erfolgt in der Regel nach Ablauf einer einmonatigen Probezeit.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit beidseitig mit sieben Tagen Kündigungsfrist auf das Ende einer Arbeitswoche gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat auf Ende eines Kalendermonats.

Patientinnen oder Patienten der Privatklinik Meiringen können die Anstellungsvereinbarung jederzeit auflösen. Die Mitteilung erfolgt durch die Station an die Werkstätten.

Zum sofortigen Ausschluss vom Arbeitsplatz und den Werkstätten Helsenberg können unentschuldigtes Fernbleiben bei der Arbeit, wiederholte Unpünktlichkeit oder das Nichteinhalten der Aufnahmekriterien oder Abmachungen führen.

Lohn

Der Lohn orientiert sich an den Richtlinien der Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI). Die Lohnauszahlung erfolgt per 25. des Monats für den Vormonat. Die Schnuppertage werden in der Regel nicht entlohnt. Die LohnEinstufung wird in den Standortgesprächen überprüft und angepasst.

Ansätze Stundenlohn:

Basisgruppe	CHF 1.50 – CHF 2.50
Interne Arbeitsplätze	CHF 2.00 – CHF 3.50
Externe Arbeitsplätze	CHF 3.00 – CHF 5.90

Sozialleistungen/Unfallversicherung

Alle Beschäftigten sind obligatorisch AHV, ALV und gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

Die Prämie für die Berufsunfallversicherung übernimmt die Stiftung Helsenberg. Die/der Stelleninhaber/-in bezahlt die Hälfte der Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung.

Wenn die/der Stelleninhaber/-in über längere Zeit weniger als 8 Stunden pro Woche arbeitet, muss die Nichtberufsunfallversicherung über die private Krankenversicherung abgeschlossen werden. Davon ausgenommen sind Patientinnen und Patienten der Privatklinik Meiringen. Diese werden bei unfallbedingten Ausfällen nicht entschädigt.

Leistungen bei Unfall

- Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall (Betriebs- oder Nicht-Betriebsunfall) wird die Lohnfortzahlung im ersten Monat gemäss vereinbarter Arbeitszeit, ausgerichtet. Ab dem zweiten Monat richten sich die Leistungen nach der durchschnittlichen Höhe des AHV-Lohnes der Vormonate.
- Grundlage für die Bemessung der Versicherungsleistungen bildet die durchschnittliche Höhe des AHV-Lohnes in den 12 Monaten vor dem Unfall.
- Unfallereignisse müssen sofort bei der zuständigen Bezugsperson gemeldet werden.

Leistungen bei Krankheit

Nach Ablauf der Probezeit richtet sich die Lohnfortzahlung bei somatischen Erkrankungen nach der Berner Skala. Kurzkrankheiten bis zu 3 Tagen werden nicht ausbezahlt. Eine Deckung aus der Krankentaggeldversicherung besteht nicht.

Im Falle von Absenzen wegen eines psychiatrischen Rückfalls, einer psychischen Störung oder einer anderen vorexistierenden somatischen Beschwerde (Krankschreibung, Hospitalisation, etc.) wird die Lohnzahlung bis zum erneuten Arbeitsantritt unterbrochen.

Patientinnen und Patienten der Privatklinik Meiringen werden bei krankheitsbedingten Ausfällen nicht entschädigt.

Ferien und Feiertage

Ferien:

Bis zum 20. Altersjahr	30 Tage
Ab 21. bis 44. Altersjahr	27 Tage
Ab 45. bis 54. Altersjahr	29 Tage
Ab 55. Altersjahr	33 Tage

Ferien werden mittels Ferienzulage mit dem Lohn abgegolten und ausbezahlt.

Der Bezug von Ferien muss mit der oder dem Vorgesetzten abgesprochen werden.

Feiertage:

Ganzer Tag: 1. Januar, 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. Dezember, 26. Dezember

Nachmittags: 24. Dezember, 31. Dezember

Die Feiertage werden anteilmässig mit den geleisteten Stunden pro Monat abgegolten.

Mitarbeitende der Stiftung Helsenberg haben grundsätzlich frei an ihrem Geburtstag. Fällt der Geburtstag auf einen arbeitsfreien Tag, so wird er innerhalb von 7 Kalendertagen vor- oder nachgewährt.

Diese Ansprüche gelten nicht für Patientinnen und Patienten der Privatklinik Meiringen.

Betreuung

Bezugsperson

Am ersten Arbeitstag wird eine Bezugsperson vorgestellt. Während der Arbeit werden Beschäftigte durch ihre Vorgesetzten angeleitet und begleitet. Bei Fragen oder Unklarheiten geben folgende Stellen Auskunft:

Bruno Bissegger, Tel. 033 972 85 66/intern 8566

Iris Dossenbach, Tel. 033 972 85 68/intern 8568

Martin Regli, Tel. 033 972 85 71/intern 8571

Standortbestimmung

In regelmässigen Abständen (1-2 Mal pro Jahr) werden Standortgespräche zum Verlauf des Arbeitseinsatzes geplant.

Standortgespräche dienen dazu, die Wirksamkeit des Arbeitseinsatzes sowie die Zielerreichung zu evaluieren. Gleichzeitig bieten diese Gelegenheit, Anliegen mit dem Betreuungsnetzwerk zu besprechen.

Standortgespräche werden in einem Protokoll festgehalten. Die Vorgesetzten am Arbeitsplatz sowie die zuweisende Stelle erhalten je eine Kopie dieses Dokumentes.

Bei Patientinnen und Patienten der Privatklinik Meiringen (Kurzeinsatz) finden Standortgespräche nur auf Wunsch des Behandlungsteams statt.

Allgemeines

Absenzenregelung

Im Verhinderungs- oder Krankheitsfall sind Absenzen unbedingt beim Vorgesetzten am Arbeitsplatz *und* bei der Bezugsperson der Werkstätten zu melden. Absenzenstunden werden nicht entlohnt. Arzt- und Therapietermine sollten ausserhalb der Arbeitszeit geplant werden.

Pausenregelung

Pro Arbeitshalbtage stehen den Beschäftigten 15 Minuten bezahlte Pause zur Verfügung.

Arbeitskleidung

Basisgruppe und interne Arbeitsplätze:

- Die benötigte Arbeitskleidung wird aus dem Wäschepool der Privatklinik Meiringen, gegen Unterschrift, zur Verfügung gestellt.
- Schmutzige Arbeitskleider können am Arbeitsplatz abgegeben werden. (Patienten und Patientinnen der Privatklinik Meiringen können diese in den Wäschesack der Station legen).
- Bei Austritt aus den Werkstätten sind sämtliche Kleidungsstücke abzugeben.
- Das erforderliche Schuhwerk muss durch die Beschäftigten organisiert werden.

Externe Arbeitsplätze in gewerblichen Betrieben:

- Die erforderliche Arbeitskleidung richtet sich nach Einsatzort und ist Sache des Einsatzbetriebes.

Garderobe

Über Umkleidemöglichkeiten am Arbeitsplatz werden Beschäftigte durch die Vorgesetzten oder Bezugsperson informiert.

Hygiene

Beschäftigte in Wäscherei, Haus- und Reinigungsdienst, Küche, Service und Pflege müssen folgende Hygieneregeln beachten:

- Haare zusammenbinden
- Saubere Arbeitskleidung tragen und diese regelmässig wechseln
- Auf saubere Hände und persönliche Hygiene achten

Bei Einsätzen ausserhalb der Werkstätten und der Betriebe der Michel Gruppe AG gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Betriebe.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit im Arbeitsbereich ist sehr wichtig.

Die Bedienung von Geräten und Maschinen wird durch die Vorgesetzten am Arbeitsplatz individuell beurteilt.

Des Weiteren gelten die Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Arbeitsplatzes oder, im Falle eines externen Arbeitsplatzes, jene des jeweiligen Betriebes.

Diskretion und Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen der Tätigkeit über Klientinnen und Klienten erfahren oder beobachtet wird, ist vertraulich zu behandeln. (Art. 321 Strafgesetzbuch, Geheimhaltungspflicht). Dies gilt auch unbeschränkt über das Arbeitsverhältnis hinaus.

Beschwerderecht

Allfällige Beschwerden sollen mit dem Betriebsleiter, und der Bezugsperson besprochen werden. Falls keine Einigung möglich ist, können Beschwerden an den Präsidenten des Stiftungsrates oder an folgende Stellen gerichtet werden:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-
Betreuungs- und Heimfragen
Bümplizstrasse 128, 3018 Bern

Tel. 031 372 27 27, Mail: info@ombudsstellebern.ch

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des
Kantons Bern (GSI)

Amt für Integration und Soziales, Abt. Soziale Einrichtungen und Assistenz

Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

Tel. 031 633 78 84, Mail: info.sea@be.ch

Werkstätten Helsenberg

Stiftung Helsenberg

Willigen

CH-3860 Meiringen

Telefon +41 33 972 81 15

Telefax +41 33 972 82 20

werkstaetten@stiftung-helsenberg.ch

www.stiftung-helsenberg